Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 262. Freitag den 8. November. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 7. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Grafen **Gaetano Leoncilli** zu Rom und dem Leibarzte des Großherzogs von Baden, Königl. Hoheit, Geheimen Hofrath Dr. **Gugert**, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Lehrer **Horstmann** zu Bockum, Regierungs-Bezirk Münster, und dem Fuß-Gendarmen von der 8. Gendarmerie-Brigade, **Albert Brabetz** zu Opladen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Gefreiten **von Daberhuth** des 5. Inf.-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Major a. D. Grafen **Adolf Wilhelm Hans von Königsmarck** zum Schloßhauptmann von Rheinsberg zu ernennen; dem Militair-Ober-Prediger Dr. **Kähler** zu Königsberg den Charakter eines Konsistorial-Raths beizulegen; und dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. **Hoetensleben** zu Wriezen den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Deutschland.

Wie steht es?

Posen, den 7. November. Wiewohl bei unserer Deutschen Bevölkerung sich nur ein geringes Maaß politischer Erregbarkeit findet, so haben doch die neuesten Nachrichten vom gänzlichen Aufgeben der Unionspolitik Preußens, der Gestattung einer Besetzung Kurhessens und einer Pacificirung Schleswig-Holsteins durch den sogenannten Bundestag, wie die vom Russischen Geschäftsträger dem Kabinet in Berlin vorgelesene Depesche es von Preußen erheischt, kurz die gänzliche Unterwerfung unter Russisch-Oesterreichischen Willen, einen sehr niederschlagenden Eindruck gemacht, welcher auch durch die auf den 21. angesetzte Einberufung der Kammern nicht verwischt werden konnte. Man fragt sich vielmehr, was sollen die Kammern jetzt noch beschließen? wozu dienten alle jene kostspieligen, die Kräfte des Landes erschöpfenden, Rüstungen und Truppenbewegungen? Wenn nun gar noch die Schlesische Zeitung aus Berlin meldet, man habe in **Warschau** offen und mit aller Bestimmtheit das Verlangen ausgesprochen, daß **Preußen seine Verfassung aufhebe**, indem dem Russischen Kaiser nur Republik oder absolute Monarchie — nach seiner gegen einen Preußischen Prinzen und den Fürsten Schwarzenberg angeblich gethanen Aeußerung — als bestimmte Staatsformen erscheinen, so bieten sich in der That für unsere Zukunft trübe Aussichten dar. Sämmtliche, auch die conservativsten Zeitungen, mit Ausnahme der Neuen Preußischen Ztg., welche die neuesten Beschlüsse für den Anbruch einer neuen Morgenröthe für Preußen zu halten scheint, der D. Reform und Const. Corresp., welche zu beschwichtigen versuchen, äußern sich auch sehr muthlos und stimmen darin fast mit der Constitutionellen, der Kölnischen und der Nationalzeitung überein, welche meinen, Preußen laufe durch seine jetzige Politik Gefahr, aus der Reihe der Großmächte Europas zu verschwinden. Diese äußerste Besorgniß können wir nun nicht theilen, wir glauben auch nicht, daß der Kaiser jenes Ansinnen wegen Aufhebung der Verfassung gestellt, wenigstens dasselbe nicht in aller Form stellen werde; wir hegen aber die feste Zuversicht, daß, falls er das Unglaubliche dennoch unternähme, es nicht nur von den Vertretern des Volks, sondern auch von unserm Kabinett mit Entrüstung zurückgewiesen würde und daß **auf den Ruf des Königs**, wie einstmals schon, gegen fremdes Joch, das ganze Preußische Volk zur Vertheidigung der Verfassung einmüthig sich erheben würde. Dann wäre der Moment gekommen, in welchem jede innere Spaltung aufhören müßte, wenn Preußen nicht mit Recht die Schmähungen verdienen will, welche seine verblendeten und erbitterten Gegner seit geraumer Zeit auf dasselbe häufen und welche nur seine Langmuth bisher ungeahndet gelassen hat. Der eben bekannt gewordene Kabinetsbeschluß von der Mobilmachung der gesammten Armee bestärkt unsern Glauben, **daß noch Preußen nicht verloren!**

Berlin, den 6. November. (D. R.) Uns liegt die traurige Pflicht ob, unseren Lesern den heute erfolgten **Tod des Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg** zu melden. — Der Verstorbene war am 24. Januar 1792 geboren und somit in sein 59. Lebensjahr getreten. Ein edler Mann, klar, fest, hoch und hehr, und doch von seltener Anspruchslosigkeit und wahrhaft christlicher Demuth. — Der Graf **Brandenburg** war kein Staatsmann im hohen Sinne des Wortes. Als das Vertrauen seines Königs ihn mit dem wichtigen Amte betraute, dem er bis an seinen Tod ruhmvoll vorgestanden, war die Lage des Staates äußerst verworren. Aber es gab einen Talisman, welcher sicherer aus den Verwickelungen herausführte, als alle feineren Mittel der Staatskunst: dieser Talisman stand dem Grafen Brandenburg zur Seite — er lag in der Vereinigung von **Muth** und **Treue**. — Die Frau Gräfin war am Dienstag Morgen von Warschau hier eingetroffen. Die Töchter des Verstorbenen, mit Einschluß der Gräfin Pückler, langten gestern Abend vom Gute Domanze in Schlesien hier an. Die beiden ältesten Söhne, der Eine Premier-Lieutenant im Garde du Corps, der Andere Premier-Lieutenant im Garde-Kuirassier-Regiment waren während des ganzen Verlaufs der Krankheit in der Nähe. Der jüngste Sohn, Attaché bei der Gesandtschaft in Paris, war dort gleichzeitig durch eine nervöse Krankheit zurückgehalten. — Heute früh kamen Ihre Majestäten der König und die Königin, um der Familie ihren Schmerz und ihre Theilnahme zu bezeugen.

Berlin, den 6. November. Wir haben eine gewichtige Nachricht mitzutheilen.

Das Staatsministerium hat in seiner heutigen Sitzung, welcher im entscheidenden Momente auch Se. Majestät der König beiwohnte, den Beschluß gefaßt, das gesammte preußische Heer, mit Einschluß der Landwehr, mobil zu machen.

Veranlassung zu dieser Maßregel hat die neuerdings an Preußen gestellte Forderung der Räumung Kurhessens gegeben, indem es Angesichts dieser erneuerten Zumuthung, verbunden mit den inzwischen auf mehreren Seiten fortgesetzten Truppenmärschen unmöglich schien, es fernerhin ohne weitere Vorsicht auf den Ausgang der angeknüpften Verhandlungen ankommen zu lassen, wiewohl die Hoffnung auf den befriedigenden Ausgang derselben nicht aufzugeben ist.

Die diesseitige Regierung hatte noch gestern auf telegraphischem Wege nach Frankfurt die Aufforderung gerichtet, daß dem weiteren kriegerischen Vorgehen in Kurhessen Einhalt gethan werde; aber wiewohl der Graf **Thun** geneigt war, hierauf einzugehen, so gelang es doch dem Minister **Hassenpflug**, im sogenannten Bundestag eine Majorität für den Fortgang der militairischen Maßregeln zu erlangen.

Dem General Graf **Gröben** ist hierauf der Befehl zugegangen, nunmehr blos nach militairischen Rücksichten zu operiren.

Bei den angeordneten militairischen Maßregeln wird es auch nothwendig werden, die Preußischen Truppen aus Baden herauszuziehen; ein Theil derselben ist bereits auf dem Marsch begriffen.

Nachdem die mitgetheilten Beschlüsse gefaßt worden, ist die Einhelligkeit in unserm Ministerium als vollständig wiederhergestellt zu betrachten. Se. Excellenz der Herr Minister der geistl. rc. Angelegenheiten hat sich definitiv bereit erklärt, im Ministerium zu bleiben. Voraussichtlich wird derselbe nun auch den interimistischen Vorsitz im Staatsministerium übernehmen.

Berlin, den 5. November. In der heutigen **Sitzung des Gemeinderaths** war der Raum für die Zuhörer bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Sitzung wurde um vier Uhr eröffnet. Nach Erledigung einiger Gegenstände, welche noch der Tagesordnung der vergangenen Sitzung angehörten, schritt der Gemeinderath zum Hauptgegenstand der heutigen Tagesordnung, zur **Wahl des Ober-Bürgermeisters der Stadt Berlin**. Die mit der Vorberathung dieser Angelegenheit beauftragte Kommission, aus 13 Mitgliedern des Gemeinderaths bestehend, hatte zu ihrem Referenten den Gemeindeverordneten Hrn. **Seidel** erwählt. Bevor derselbe jedoch sein Referat begann, erbat sich der Gemeindeverordnete Hr. **Schäffer** das Wort. Es sei in der Versammlung vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, die Wahl des Oberbürgermeisters noch auszusetzen, um die Kandidatenliste zu vervollständigen. Er stelle anheim, die Bestimmung des Gemeinderathes hierüber einzuholen. Dieser Meinung schloß sich der Gemeindeverordnete Herr **Schauß** ebenfalls an. Auch Herr **Ulfert** sprach für die Vertagung der Wahl. Es seien auf die engere Kandidatenliste allerdings einige Persönlichkeiten gestellt worden, von welchen indessen nur eine Persönlichkeit auf eine bestimmte Majorität hätte rechnen dürfen, und gerade diese habe bereits im Voraus die Annahme der Wahl abgelehnt. Es liege deshalb eigentlich von Seiten der Kommission gar kein Resultat vor. Gemeindeverordneter **Lehnert**: Er müsse dieser Ansicht entschieden widersprechen. Die Deputation habe 4 Namen auf die engere Kandidatenliste gebracht und sei diese Liste hiermit noch nicht geschlossen, denn es könne jeder andere Kandidat ebenfalls noch auf die Wahl kommen. Er erkläre sich deshalb gegen die Vertagung der Wahl, denn wenn es möglich gewesen wäre, noch andere Kandidaten aufzustellen, so würde die Deputation ihre Pflicht schlecht erfüllt haben, wenn sie diese nicht ermittelt hätte. Gemeindeverordneter **Schäffer**: Von einer Persönlichkeit könne hier gar nicht die Rede sein, ihm seien alle Persönlichkeiten gleich, aber er halte es für sehr wichtig, die Angelegenheit noch einmal in Berathung zu nehmen. Es wäre traurig, wenn in der ganzen Monarchie unter 16 Millionen Menschen nicht Einer aufgefunden werden könnte, der eine größere Majorität erhielte, als heute einer der aufgestellten Kandidaten erlangen könne, denn er sei der Meinung, daß nur eine Majorität von 2 bis 3 Stimmen erlangt werden würde.

Gemeindeverordneter **Devaranne**: Es werde durchaus nichts gewonnen werden, wenn die Wahlangelegenheit vertagt würde. Es habe sich diese Angelegenheit bereits mehrere Wochen hingezogen, und wären solche ausgezeichnete Persönlichkeiten vorhanden, so würde die Deputation diese wohl aufgestellt haben. Auch der Gemeindeverordnete Herr **Keller** schloß sich dieser Ansicht an, er hielt es für Pflicht des Gemeinderaths, der Stadt Berlin sobald als möglich einen Oberbürgermeister zu schaffen, und müsse die Wahl deshalb heute vorgenommen werden. Gemeindeverordneter **Ulfert**: Was er vorhin nur leise angedeutet habe, sehe er sich jetzt, obgleich nur gezwungen, genöthigt, laut auszusprechen. Er glaube, daß gewisse Kandidaten durch Einflüsse auf die Wahlliste gekommen seien, die die Versammlung recht ernstlich zu prüfen habe. Gemeindeverordneter **Schauß**: Es sei bei einer so wichtigen Handlung nothwendig, mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, und mache ihn der gegenwärtige ernste Augenblik noch skrupulöser, als je. Er fordere deshalb nochmals auf, die Wahl zu vertagen.

Es wurde nunmehr der Schluß dieser Debatte verlangt und bei der Abstimmung beschlossen, die Wahl heute vorzunehmen. Nunmehr erhielt der Gemeindeverordnete Hr. **Seidel** zur Erstattung des Kommissionsberichtes das Wort. Die Kommission, welche mit der Vorberathung dieser Angelegenheit beauftragt wurde, hat drei Sitzungen gehalten. Sie hat in Betreff der Wahl des Bürgermeisters fünf verschiedene Punkte aufgestellt: 1) Ob schon jetzt mit Bezug auf die Bestimmung des §. 60. der Gemeindeordnung das Gehalt des Bürgermeisters festgesetzt werden solle. Der §. 60. verordnet: „Die Besoldungen der Bürgermeister und der übrigen Gemeindebeamten werden vor der Wahl oder der Ernennung derselben von dem Gemeinderathe festgestellt. In Bezug auf diese Besoldungen hat jedoch die Provinzialversammlung die erforderlichen allgemeinen Bestimmungen zu treffen.“ Die Deputation hat sich dahin ausgesprochen, daß ohne Rücksicht auf diese Bestimmung, da die Provinzial-Versammlung noch nicht existire, das Gehalt des Bürgermeisters festgestellt werden solle. 2) Das dem Gemeinderathe vorzuschlagende Gehalt. Dieses hat die Deputation einstimmig auf 6000 Thaler festgesetzt, worin jedoch die nöthigen Repräsentations-Gelder einbegriffen sind. 3) Die Pensionirung des Bürgermeisters. Die Deputation schlägt vor, die Pension nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung eintreten zu lassen. 4) Die dem Kandidaten zu stellende Bedingung, die Annahme einer parlamentarischen Thätigkeit von der Genehmigung des Gemeinderaths abhängig zu machen, und 5) die Aufstellung einer engeren Kandidatenliste. Die Versammlung debattirte zuerst darüber, ob bei der Berathung über das Gehalt des Bürgermeisters zugleich die Art der Besoldung des Beigeordneten mitberathen werden solle, beschloß indessen, diese Angelegenheiten zu trennen und sich heute nur auf die Wahl des Ober-Bürgermeisters zu beschränken. — In Betreff des ersten Punktes, ob mit der Bestimmung des Gehaltes für den Ober-Bürgermeister, laut Verordnung des §. 60. der Gemeindeordnung, gewartet werden soll, bis die Summe von der Provinzialversammlung genehmigt werden könne, schloß sich die Versammlung dem Vorschlage der Deputation an, sofort das Gehalt zu bestimmen. Der Deputation hatte es zweckmäßig erschienen, keine Repräsentationsgelder für den Ober-Bürgermeister in Vorschlag zu bringen, sondern das Gehalt desselben auf 6000 Rthlr. festzusetzen. Nach kurzer Debatte genehmigte der Gemeinderath die Summe von 6000 Rthlrn. als Gehalt für den Ober-Bürgermeister. Die Angelegenheit wegen der Pensionirung des Bürgermeisters rief eine längere Debatte hervor. Es wurden von verschiedenen Seiten Vorschläge dahin gemacht, zur Normirung der Pension die Summe von 4000 Rthlrn. als Gehalt festzusetzen, während andere Mitglieder dazu die Summe von 5000 Rthlrn. vorschlugen, um von dieser Summe später die Hälfte oder zwei Drittheile als Pension festzusetzen. Ein fernerer Vorschlag ging dahin, die Pension sofort, bei einer Dienstzeit so lange als sie wolle, bestimmt festzusetzen, ohne sich an die Vorschriften des Gesetzes zu binden. Nach geschlossener Diskussion beschloß der Gemeinderath, die Pension von dem Gehalte des Oberbürgermeisters lediglich nach der Bestimmung des §. 61. der Gemeinde-Ordnung zu berechnen. Ferner wurde nach dem Vorschlage der Deputation ohne Debatte beschlossen, dem erwählten Bürgermeister die Bedingung aufzustellen, daß er eine parlamentarische Thätigkeit nur mit vorher eingeholter Genehmigung des Gemeinderathes beginnen dürfe. Der fünfte Punkt, den die Deputation ihrer Berathung unterzog, war der wichtigste, die Aufstellung der Kandidatenliste. Als Kandidaten wurden in Vorschlag gebracht: der Bürgermeister **Naunyn**, der Oberpräs. **Böttcher**, der Kammerger.-Präs. **Koch**, der Eisenbahndir. **Fournier**, der Geh. Postrth. **Grein**, der Stadtgerichtspräs **Schröder**, der Landrath **v. Selchow**, der Provinzialsteuerdir. **Engelmann**, der Stadtsyndikus **Möves**, der Geh. Rath **Seiffert**, der Justizrath **Geppert**, der Vicepräsident **Naumann** in Münster, der Präsident **Blumenthal** in Danzig, der Polizeipräsident **Peters** in Königsberg, der Oberpräsident **v. Patow**, der Ministerpräsident **v. Goßler** in Köthen, der Justizrath **Ulfert** und der Gemeinderath **Lehnert**. Hiervon haben sofort abgelehnt die Herren **Koch**, **Fournier**, **Geppert**, **v. Goßler**, **Ulfert**, **Lehnert** und **Böttcher**. Außerdem ist später noch die Ablehnung des Herrn **v. Patow** eingegangen. Die Kommission bestimmte hierauf, daß diejenigen Kandidaten auf die engere Liste gesetzt werden sollten, welche in der Kommission selbst 4 Stimmen erhielten. In dieser erhielt Herr **v. Patow** von 13, 8 Stimmen, Herr **Naunyn** 5, Herr **v. Selchow** 4 und Herr **Peters** aus Königsberg 4 Stimmen. Demnach besteht die engere Liste aus den genannten 4 Herren. Nachdem der Kommissionsbericht von Herrn **Seidel** hiermit geschlossen war, schritt der Vorsteher Herr **Fournier** sofort zur Einleitung der Wahl. Er machte den Gemeinderath zuvörderst mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung in Betreff der Wahl bekannt und führte zugleich an, daß Niemand an die durch die Deputation aufgestellten Kandidaten gebunden sei, sondern auch andere Personen gewählt werden können. Die Versammlung genehmigte den Wahlmodus, der bisher stets bei derartigen Wahlen befolgt wurde: die Wahl durch Stimmzettel. Zum Protokollführer ernannte der Vorsteher den Vice-Vorsteher Gemeindeverordneten **Fähndrich**, zu Stimmzählern die Gemeindeverordneten Herren **Brauns**, **Schäffer** und **Jäckel I.** und vereidete sie mittelst Handschlags. Es wurden hierauf die gestempelten Zettel ausgetheilt. Anwesend waren 93 Mitglieder, die absolute Majorität betrug deshalb 47. Es erhielten Stimmen: Herr **v. Selchow** 39, Herr **Krausnick** 33, Herr **Naunyn** 8, Herr **v. Patow** 11, Herr **Lehnert** 1 und Herr **Peters** 1. Da keiner der Kandidaten die absolute Majorität erreicht hatte, so wurde zur engeren Wahl geschritten, welche sich auf die Herren **v. Selchow**, **Krausnick**, **v. Patow** und **Naunyn** erstreckte. Bei der zweiten Wahl waren abermals 93 Stimmzettel eingegangen. Es erhielten Stimmen: Herr **Krausnik** 42, Herr **v. Selchow** 42 und Herr **v. Patow** 9. Da diese Wahl abermals keine absolute Stimmenmehrheit für einen der Kandidaten ergab, so mußte nochmals zur engeren Wahl zwischen den Herren **Krausnik** und **v. Selchow** geschritten werden. Bei dieser dritten Abstimmung waren ebenfalls 93 Mitglieder anwesend. Stimmen erhielten Herr **Krausnick** 45, Herr **v. Selchow** 41. Außerdem waren 7 unbeschriebene Zettel eingegangen. Da mithin nur 86 Mitglieder gestimmt

hatten, so betrug die absolute Majorität 44 Stimmen. Herr Krausnick hatte 45 Stimmen erhalten, und somit wurde er mit einer Stimme über der absoluten Majorität zum Oberbürgermeister der Stadt Berlin erwählt. Bei Verkündigung dieses Resultats brach von der Zuhörertribüne ein lautes anhaltendes Bravo los. Es wird nun sofort bei Herrn Krausnick angefragt werden, ob derselbe die Wahl anzunehmen gesonnen sei.

Berlin, den 6. November. (Berl. N.) J. Maj. die Königin und Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen trafen gestern mit dem Mittagszug um $12\frac{3}{4}$ Uhr von Potsdam ein. Ihre Majestät beehrte die Familie des erkrankten Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg Exc., mit einem Besuch und fuhr um 2 Uhr nach Potsdam zurück. — Se. k. H. der Prinz von Preußen wohnte um 1 Uhr dem Leichenbegängniß des in diesen Tagen verstorbenen Generals der Infanterie a. D. v. Krauseneck bei. — Sr. M. dem Könige wird, auf seinen Wunsch, über das Befinden des Grafen v. Brandenburg täglich mehrmals Bericht erstattet. — Wie die „N. P. Z.“ meldet, würden in dem Schooße mehrerer hiesigen konservativen Vereine Demonstrationen vorbereitet, um sowohl Sr. M. dem Könige, als dem Ministerium Kenntniß von der in einigen Kreisen der hiesigen Bevölkerung herrschenden Mißstimmung über die jüngsten politischen Entscheidungen der Regierung zu geben. Bei dem Minister v. Manteuffel sei sogar schon eine Deputation erschienen, welche Klagen und Bedenken über die „Nachgiebigkeit Preußens“, über die „Opferung seiner Machtstellung“ ausgesprochen und auf die Nothwendigkeit eines energischen Auftretens, sollte auch der Krieg darüber ausbrechen, hingewiesen habe. Das Blatt findet hierin eine entschiedene Verkennung der wahren Sachlage, da es sich bei den Differenzen des Ministerraths in den letzten Tagen nur um die Frage: Demonstration oder nicht Demonstration, gehandelt habe. Der Krieg werde heut weniger, als je gefürchtet, und es werde weniger Anstand als je genommen werden ihn zu beginnen, wenn Unterdrückungsgelüsten und fremden Anmaßungen gegenüber die Wahrung der Rechte und der Ehre Preußens es erfordern. — Major O'Etzel ist vorgestern nach Kopenhagen abgereist. Seine Sendung gilt, wie früher, auch dies Mal der Fregatte „Eckernförde“, und hat den Zweck, über die nun vorzunehmende Abführung des Schiffes in einen Preußischen Hafen das Erforderliche festzustellen.

Berlin, den 5. November. In Nassau spricht man von einem Ministerwechsel: der Herzog hat Frankfurt besucht und soll eine Konferenz mit dem Oesterreichischen Grafen Thun gehabt haben. — Die neuliche Veränderung im Badischen Ministerium soll bereits einen weiteren Personenwechsel in der nächsten Umgebung des Großherzogs in Aussicht stellen. — In Württemberg und Bayern gewinnen die kriegerischen Vorbereitungen noch einige Ausdehnung. — Die Oesterreichischen gouvernementalen Blätter schreiben theilweise heute noch unter dem Eindrucke kriegerischer Gelüste. — Auf Veranlassung der hier bekannt gewordenen Sächsischen Rüstungen, hat der Herr Minister von Manteuffel den Vertreter unserer Regierung in Dresden durch telegraphische Depesche angewiesen, die wünschenswerthen Erklärungen über jene Thatsachen einzuholen. Derselbe hat wiederum auf telegraphischem Wege mitgetheilt, daß ihm die Erklärung gegeben worden, wie die Mobilisirung der Sächsischen Armee durch eine frühere diesseitige Note veranlaßt und am 2. November vor Bekanntwerden der Entscheidung des Preußischen Staatsministeriums beschlossen gewesen, daß aber in Folge der eingegangenen desfallsigen Nachrichten sofort der Beschluß gefaßt worden sei, in den verfügten Maßregeln alsbald bedeutende Modifikationen eintreten zu lassen. — Die von mehreren Seiten, namentlich auch von der Neuen Preußischen Zeitung, hartnäckig verbreitete Nachricht, daß durch seine Excellenz den Generallieutenant von Radowitz der Herr Professor Simson direkt oder indirekt zu einer Stellung im auswärtigen Amte berufen worden sei, sind wir ermächtigt, als Unwahrheit zu bezeichnen. — Nach hier eingegangenen Privatnachrichten von heute Vormittag $9\frac{3}{4}$ Uhr aus Leipzig ist dort die Einberufung der Beurlaubten, so wie der angeordnete Pferdeankauf, auf Grund einer friedlichen Proklamation von der Regierung, zurückgenommen. (D. R.)

Berlin, den 5. November, Abends 7 Uhr. (Bülletin über die Krankheit des Grafen Brandenburg.) In dem Befinden Sr. Excellenz des Herrn Minister-Präsidenten Graf v. Brandenburg ist seit dem heutigen Morgen eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten.

(gez.) Dr. v. Stosch.

— Heute Morgen ist die Frau Gräfin von Brandenburg hier wieder angelangt, und hat sofort die Pflege des erkrankten Generals übernommen. In Begleitung der Frau Gräfin kamen deren Töchter, welche dieselbe auf der Rückreise von dem Gute Domanze in Schlesien abgeholt hatte. Die Theilnahme für das Schicksal des Ministerpräsidenten ist in weiten Kreisen eine sehr innige. Fortdauernd ist das Hotel desselben von Besuchenden angefüllt, welche sich nach dem Befinden des hohen Kranken erkundigen und ihre Namen einzeichnen. — Zuverlässige Privatnachrichten melden, daß am 3. d. M. 7000 Mann Oesterreichische Truppen von Vorarlberg her über Kaufbeuren nach Bamberg rücken sollten, denen ein Baierischer Kommissar bereits nach Bamberg entgegen gegangen. — Durch Allerhöchste Ordre vom 2. d. Mts. haben des Königs Majestät den Minister des Innern ein für alle Mal ermächtigt, bei Abgeordnetenwahlen zu den Kommunallandtagen die zur Gültigkeit derselben etwa erforderlich werdende Dispensation der Gewählten von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes im Auftrage Sr. Majestät zu ertheilen. — Der Magistrat zu Königsberg in Pr. hat, im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung, mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Einführung der Gemeindeordnung, beschlossen, sämmtliche städtische Verwaltungsetats pro 1849—1850 auch für das Jahr 1851 gelten zu lassen, da durch jene Einführung das Etats- und Rechnungswesen eine wesentliche Veränderung erleiden dürfte. — Der hiesigen Königlichen Oberpostdirektion in Berlin ist von der Bahnhofsposterpedition in Minden folgende telegraphische Meldung von heute zugegangen: Mit dem heute, den 5. November, um $11\frac{3}{4}$ Uhr Vormittags hier angekommenen Zuge von Hannover ist die Korresondenz von Berlin wegen verfehlten Anschlusses in Braunschweig nicht eingetroffen, der Zug nach Deutz ist daher ohne letztere abgefahren. (D. R.)

Hamburg, den 6. November. Von der Tann ist auf Urlaub nach Hause gereist. Aldosser ist entlassen, hier bereits durchgekommen. Dem Vernehmen nach wird uns die Preußische Infanterie am nächsten Freitag verlassen. Unbedeutende Vorpostengefechte haben stattgefunden. Man erwartet eine Exekutionsarmee von 25,000 Oesterreichern und 60 Stück Geschützen, dieselbe soll durch Sachsen nach Holstein marschiren. Die Statthalterschaft wird nur der Gewalt weichen.

(Tel. Korr.-Bür.)

Altona, den 3. November. (D. R.) Vom Generalkommando nichts Neues. — Der General Hahn ist heute Abend von Kiel zurückgekehrt. (D. R.)

— „Daily News“ bringen folgende Abschrift einer Depesche des Generallieutenants v. Radowitz, Preuß. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an die Statthalterschaft in Kiel, datirt Berlin den 23. Oktober:

Das aufrichtige und lebhafte Interesse, welches Sr. Majestät Regierung nothwendig nimmt und gleichmäßig genommen hat an dem Wohl einer Bundesprovinz, die ihr so nahe steht, wie Holstein, macht es ihr in dem gegenwärtigen Augenblick, dessen Bedeutsamkeit und wichtige Tendenzen die Statthalterschaft nicht leugnen wird, zur Pflicht, einen ernsten und freundlichen Rath an dieselbe zu richten, in der Absicht, ihr die Erwägungen zu eindringlicher Kenntniß zu bringen, welche die Rücksicht auf dieses Wohl gebieterisch fordert. Sie hat daher mit der Ueberlieferung dieser Note den Generalmajor v. Hahn betraut, der auch instruirt ist, der Statthalterschaft jede wünschenswerthe Erklärung zu geben. Die Stellung, welche Sr. Maj. Regierung seit dem Abschluß des Vertrages vom 2. Juli d. J. eingenommen hat, wird von der Statthalterschaft nicht mißverstanden werden. Obgleich Sr. Majestät Regierung das Blutvergießen tief bedauert und obgleich sie niemals aufgehört hat, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Wiederherstellung einer gerechten Verständigung und eines friedlichen Standes der Dinge anzustreben, ist sie doch genöthigt gewesen, die Annahme entscheidender Maßregeln von Seiten des Deutschen Bundes zu erwarten, dem die Macht dazu durch den Vertrag vom 2ten Juli gegeben war und der gemäß dem 4ten Artikel allein das Recht hat, den Vertrag zu ratificiren. Dies ist jetzt von fast allen Mitgliedern des Deutschen Bundes geschehen, so daß der Vertrag als vom Bunde ratificirt angesehen werden kann. Preußen hat sowohl nach Wien als nach Kopenhagen den Vorschlag ergehen lassen, eine besondere Commission aller Deutschen Regierungen zu ernennen und erwartet die Antwort dieser Regierungen. Aber in welcher Weise oder Form auch die Behandlung dieser Angelegenheit in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundes zu Stande gebracht werden mag, so viel ist gewiß, daß sie durch den Bund entschieden werden muß und daß der Augenblick für die Entscheidung nicht mehr ferne ist. Es ist ohne Frage die Pflicht aller Mitglieder des Bundes, sich seiner Entscheidung zu unterwerfen, sobald sie durch ein kompetentes, von allen Regierungen dazu autorisirtes Organ angekündigt wird. Seitdem der Bund die Erledigung des Streites unternommen hat, kann die Statthalterschaft sich versichert halten, daß jedes, dem Bund oder einem seiner Mitglieder zustehende Recht vollkommen geschützt und sorgsam gehütet werden wird von einem Organ, welches das Ganze des Deutschen Bundes repräsentirt. Die Statthalterschaft wird demnach sehen, welch eine schwere Verantwortlichkeit sie durch Fortführung des Krieges auf sich laden wird, da ein glückliches oder unglückliches Resultat einer Berufung an die Waffengewalt gleich wenig zu der schließlichen Entscheidung des Streites beitragen wird. Sr. Majestät Regierung hat deshalb das volle Vertrauen, daß die Statthalterschaft nicht von ihrem Ziele abgehen wird, zu einer gerechten Verständigung mit ihrem Souverain zu gelangen und daß sie einsehen wird, daß die Wiederherstellung des Friedens eine nothwendige Vorbedingung einer solchen Verständigung ist. Diese Rücksichten für das wirkliche Interesse der Herzogthümer haben Sr. Majestät Regierung veranlaßt, der Statthalterschaft die folgenden Wünsche auszudrücken: 1) Daß aus Rücksicht für die gegenwärtige Lage der Dinge und die Ratifikation des Friedens sie sich aller aggressiven Operationen enthalten wird. 2) Daß sie sich bereit erklären wird, einen Waffenstillstand anzunehmen unter Bedingungen, die hiernach im Einzelnen spezifizirt werden sollen. Sr. Majestät Regierung, von dem lebhaften Wunsch beseelt, diesen beklagenswerthen Feindseligkeiten so bald als möglich ein Ende zu setzen, bietet hiermit ihre Vermittelung an. Generalmajor von Hahn ist deshalb ermächtigt, für den Fall, daß die Statthalterschaft bereit ist, sein Anerbieten anzunehmen — was, wie Sr. Majestät Regierung nicht bezweifeln kann, der Fall sein wird — sich sofort in das Dänische Hauptquartier zu begeben und dem dortigen kommandirenden General Eröffnungen zu machen. In der Absicht, das Uebereinkommen so sehr als möglich zu beschleunigen, werden Sr. Majestät Minister in Kopenhagen instruirt werden, dort ein entsprechendes Anerbieten zu einem Waffenstillstande zu machen und in die Dänische Regierung zu dringen, daß sie ihren Oberbefehlshaber ermächtige, einen Waffenstillstand unter billigen Bedingungen zu schließen.

(Anmerk. d. Red. Die Statthalterschaft hat in einem Antwortsschreiben die Bedingungen mitgetheilt, unter welchen sie einen Waffenstillstand abzuschließen bereit ist. Diese sind in der Pos. Ztg. Nro. 259 bereits erwähnt.)

Kiel, den 1. November. Der vom General Hahn nach Berlin gesandte Adjutant ist gestern Abend mit Depeschen von dort wieder zurückgehrt. (N. f. P.)

Kiel, den 2. November. Die undeutsche Regierung von Lübeck scheint den traurigen Ruhm sich nicht nehmen lassen zu wollen, immer unter den Ersten zu sein, wo es der dänischen Regierung einen Liebesdienst zu leisten gilt. — Kaum ist die Erinnerung an ihr schmähliches Benehmen in der Angelegenheit des „v. d. Tann“ vernarbt, so eilt sie bereits sich einen neuen Denkstein zu setzen. Den „Hamb. Nachr.“ wird geschrieben: „Leider hat unsere Polizeibehörde sich veranlaßt gefunden, die bereits seit geraumer Zeit im Gange befindlichen Wochensammlungen des politischen Vereins für Schleswig-Holstein auf Grund einer alten Verordnung „wider fremde Bettler und Collectanten“(!) zu inhibiren. Es ist dies um so mehr zu bedauern, da gedachter Verein diese Sammlungen in letzter Zeit über die ganze Stadt ausgedehnt und sich bereits in der letzten Zeit eines sehr bedeutenden Erfolgs zu erfreuen gehabt hatte. Von einer Beschwerdeführung an den Senat ist schwerlich Abhülfe zu erwarten, so daß nichts übrig bleiben wird, als sich auf die Entgegennahme und Beförderung freiwilliger Gaben zu beschränken.“

Rendsburg, den 3. Oktober. (D. Ref.) Durch Armeebefehl des Generals Willisen vom gestrigen Dato wird angezeigt, daß die Statthalterschaft unterm 31. v. Mts. auf Vorschlag des Generalkommandos die Hauptleute F. L. Clasen, Kommandeur des 15. Infanteriebataillons; H. Hornemann v. Aller, Kommandeur des 5. Jägerkorps; F. C. C. Wenck, Kommandeur des 1sten Besatzungsbataillons; G. v. Gutzkow, des 5ten Infanteriebataillons; F. H. S. v. d. Heyde, Chef des Stabes der 2ten Infanteriebrigade; F. v. Beeren, Kommandeur des 1sten Infanteriebataillons; L. Th. H. O. O Lettgau, des 6ten Infanteriebataillons — wegen Auszeichnung in der Schlacht von Idstedt und bei dem Angriff auf Friedrichsstadt zu Majors ernannt hat.

Frankfurt, den 2. November. Sicherem Vernehmen nach hat gestern wieder die Entlassung einer Anzahl Beamter der Bundeskommission stattgefunden, so daß sie jetzt auf einen Bestand reduzirt ist, der faktisch, wenn auch nicht ganz formell, den Anforderungen entspricht, die Oesterreich in dieser Beziehung gestellt hatte. Bekanntlich war Preußen schon früher im Wesentlichen damit einverstanden, so daß jetzt dieser Diskussionspunkt als ausgeglichen betrachtet werden dürfte. (D. Ztg.)

Frankfurt a. M., den 3. November. Vor vielen Gerüchten, die fast übereinanderstürzend die Stadt durchlaufen, wissen wir heute nicht, daß Sonntag ist: ruhig und feierlich sieht es nicht aus. Früh am Tage holten die österreichischen Truppen ihre Pulver- und Bagagewagen, welche bisher vor dem Gallusthore standen, in die Stadt herein und stellten sie in ihrer Kaserne auf. — Fortwährend ziehen kurhessische Truppen an unserer Stadt vorbei nach ihren Heimatgemeinden und Bezirken. Die heute durchziehenden Offiziere, welche vereinzelten Einladungen von Privatbefreundeten folgend, in den Gasthöfen abstiegen, sagen uns, der Kurfürst mache seiner Umgebung über den Gang der Dinge keine Komplimente und habe gestern dem Grafen Rechberg erklärt, daß Baiern allzubereitwillig den Marsch angetreten habe. Um 12 Uhr erhielt Graf Thun durch Herrn von Prokesch von Berlin die Anzeige per Telegraph, daß General von Radowitz sein Ministerium niedergelegt habe. Ein Extrablatt der O. P. A. Z. verkündete alsbald diese Neuigkeit dem überraschten Publikum. So eben, 5 Uhr Abends, erzählt man sich, preußische Truppen rückten von Kassel und Fulda her immer näher. (D. Ref.)

Frankfurt a. M., den 5. November. Der Kurhessische Gesandte ist von Berlin abberufen worden. Das Hanauer Obergericht verweigert fortwährend jede Stempelerhebung. (Tel. Korr.-B.)

Von der Elster, den 31. Oktober. Wir erfahren aus guter Quelle, daß von Dresden aus bei der Direktion der Leipzig-Dresdner Eisenbahn angefragt worden ist, wie viel Truppen sie, bei Einstellung jedes anderen Verkehrs, in acht Tagen befördern könne. Da wir nicht daran zweifeln, daß diese Anfrage an die betreffende Eisenbahn-Direktion gestellt worden ist, so glauben wir, daß es sich hierbei um die Beförderung Oestereichischer Truppen handelt, die wahrscheinlich nach Holstein bestimmt sind. (Fr. J.)

Kassel, den 5. November. Der Landtagsausschuß legt Verwahrung ein gegen jedes Einschreiten von Seiten der Bundeskoalition. Die Entlassung der Offiziere hat begonnen; auch General Haynau ist entlassen. Der vormaligen Oberzolldirektion ist von der Regierung aufgegeben worden, die notirten Einnahmegelder an die Hauptstaatskasse abzuliefern. (Tel. Korr.-B.)

Hanau, den 1. November. (Frkf. Bl.) Der Graf von Rechberg hat bei dem Einrücken der Bayerischen Truppen folgende Proclamation erlassen:

„Von dem Deutschen Bunde durch Beschluß vom 25. Oktober zum Civil-Kommissär ernannt und beauftragt, die landesherrliche Autorität in dem Kurfürstenthum wieder herzustellen, bringe ich hiermit nachstehenden Beschluß der hohen Bundes-Versammlung zur öffentlichen Kenntniß:

„Zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung im Kurfürstenthum Hessen sind, nachdem die kurfürstliche Regierung durch ihren Bundestagsgesandten am 15ten d. M. die Hülfe des Bundes in Anspruch genommen hat, nach Anleitung des Art. 26 u. 31 ff. der Schlußakte die erforderlichen Exekutions-Maßregeln von Seiten des Bundes, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Exekutionsordnung, insbesondere des Art. 6 derselben, in Anwendung zu bringen. Bewohner Kurhessens! Indem ich in Gemäßheit dieses Beschlusses auf Befehl des Bundes mit dem unter dem Oberbefehl des Königl. Bayerischen Generals der Kavallerie, Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, stehenden Armeekorps die Kurhessische Gränze überschreite, ertheile ich die Versicherung, daß die einrückenden Truppen die ihnen obliegenden schweren Pflichten mit aller Schonung, welche die Verhältnisse gestatten, erfüllen werden, und daß die durch die militairische Besetzung des Landes unvermeidlichen Lasten, namentlich denjenigen Angehörigen des Kurfürstenthums, die der Wiedereinsetzung der landesherrlichen Autorität keinen Widerstand entgegenstellen, so viel als möglich werden erleichtert werden. Ich kann mit Zuversicht diese Versicherung geben, weil ich den echt kriegerischen Geist kenne, der die Truppen wie den bewährten Führer, der sie befehligt, beseelt. Treu ihrem erprobten Rufe, werden sie Schonung vorwalten lassen, wo ihre Pflicht es erlaubt, sie werden aber auch mit unerbittlicher Strenge jeden Aufruhr niederdrücken, jeden Widerstand brechen. Der Bund erwartet eine schnelle, durch nichts gehemmte Unterwerfung unter die von ihm getroffenen Verfügungen. Nur durch die baldige Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes können dem Lande die großen Opfer erspart werden, die eine verlängerte militairische Besetzung ihm auferlegen würde. Bewohner Kurhessens! Die einrückenden Truppen sind Bundes- und mithin Freundestruppen. Sie kommen nicht, um Euch zu unterdrücken, sondern um im Namen des hierzu von Eurem Landesherrn aufgeforderten Bundes die gestörte Ordnung wiederherzustellen und Euch die Wohlthaten einer geregelten, auf die Gesetze sich stützenden Verwaltung zurückzugeben. Mit der Durchführung dieser Aufgabe als Civil-Kommissär des Bundes beauftragt, fordere ich im vollen Gefühle der mir hierdurch gewordenen Verantwortlichkeit die sämmtlichen Behörden, so wie alle Angehörigen des Kurfürstenthums auf, den Anordnungen und Verfügungen, die ich im Namen und aus Auftrag des Bundes treffen werde, unweigerliche Folge zu leisten. Meine Aufgabe wird es sein, dafür Sorge zu tragen, daß nach allen Seiten hin Gerechtigkeit gehandhabt werden könne. Das Kurhessische Volk hat sich von jeher durch Ordnungsliebe, Treue und Anhänglichkeit an sein angestammtes Fürstenhaus ausgezeichnet. Diese Tugenden hat es noch jetzt wieder bewährt, indem es bei den von einigen der größeren Städte des Landes ausgehenden Umtrieben, welche bezweckten, die Regierung der Mittel zur Fortführung der Verwaltung zu berauben, sich im Ganzen nicht betheiligte. Es wird auch ferner den Einflüsterungen böswilliger Aufwiegler kein Gehör schenken. Sollte ich mich in dieser Erwartung getäuscht sehen, so würde ich gezwungen sein, jede Auflehnung gegen die im Namen des Bundes erlassenen Anordnungen mit allen mir zu Gebot stehenden Mitteln zu unterdrücken, und es würden sich die Schuldigen die Folgen ihrer sträflichen Handlungen selbst zuzuschreiben haben. Hanau, den 1. November 1850. Im Namen des Deutschen Bundes: Graf von Rechberg, Civil-Kommissär.“

Die von dem General der Kavallerie, Fürsten von Thurn und Taxis erlassene, aus Aschaffenburg vom 31. Oktober datirte Proclamation lautet:

„Nachdem die hohe Bundes-Versammlung das Einrücken der unter meinem Befehle stehenden Kaiserl. Oesterreichischen und Königl. Bayerischen Truppen in die Kurfürstlich Hessischen Lande angeordnet hat, sehe ich es als meine Pflicht an, jeden rechtschaffenen Bürger, so wie alle Civil- und Militairbehörden, geistliche und weltliche Obrigkeit, so wie alle nicht mehr im aktiven Dienste stehenden Staatsdiener, gegen jeden Widerstand, Verführung und Auskundschaftung der mir allergnädigst anvertrauten Truppen zu warnen, indem sie sich die un-

ausbleiblichen Folgen selbst zuzuschreiben haben, wenn in irgend einem Stücke den Landes-Gesetzen zuwider gehandelt würde. Die Truppen unter meinem Befehle werden bei jeder Gelegenheit mit Mannszucht und vom reinsten Ehrgefühle beseelt, ihrer Aufgabe nachkommen; ich darf daher und um so mehr auf eine wohlwollende Aufnahme derselben rechnen, als wir bereits im Jahre 1848 vereint mit den Kurhessischen Truppen wie Brüder eines Stammes zusammenstanden, um Gesetz und Ordnung im Großherzogthume Baden aufrecht zu erhalten. Im Namen des Gesetzes und der bürgerlichen Ordnung betreten wir nun das Kurfürstenthum. An Gesetz und Ordnung gewöhnt, wird es uns, unterstützt von der Mehrzahl der Wohlgesinnten, leicht sein, die väterliche Absicht des hohen Deutschen Bundes, durch den Herrn Bundes-Kommissär in Ausführung gebracht, zu unterstützen und Gesetz, Ordnung, Einigkeit und Friede aufs neue in eurem schönen Vaterlande zu befestigen. Aschaffenburg, den 31. Oktober 1850. Der Königl. Bayerische General der Kavallerie: Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis."

München, den 1. Novbr. Aus Bregenz wird der bereits erfolgte Aufbruch mehrerer Bataillone des österreichischen Armeekorps gemeldet, die durch Würtemberg und Baiern ihren Weg nach der kurhessischen Grenze nehmen. (A. Abdztg.)

Bamberg, den 2. Novbr. Gestern Nachmittags ist ein großer Zug leerer Personenwagen vom hiesigen Bahnhofe nach Augsburg abgegangen. Dieselben sind dem Vernehmen nach zum Transport österreichischer Truppen von dort hierher bestimmt, und zwar soll die erste Abtheilung von 3000 Mann bereits morgen dahier eintreffen. (Bamb. Ztg.)

Aschaffenburg, den 1. Novbr. Heute Morgen hat uns das Hauptquartier mit sämmtlichen Baierischen und Oesterreichischen Truppen aller Waffengattungen auf der Straße nach Hanau zu verlassen. Auch die Truppenabtheilungen der Umgegend haben Befehl erhalten, zu ihnen zu stoßen.

Stuttgart, den 1. Novbr. Wie heute verlautet, sollen außer den schon gemeldeten Einberufungen von Beurlaubten noch weitere 100 Mann per Kompagnie einberufen werden.

Se. Maj. der König von Würtemberg soll dem Vernehmen nach geneigt sein, im Falle eines Krieges ein Kommando über 20,000 Würtemberger und 30—40,000 Oesterreicher zu übernehmen. Die Königl. Feldausrüstung soll parat da liegen.

Stuttgart, den 2. Novbr. Gestern sind nun auch Beurlaubte der Reiterei (bei dem hiesigen Regimente 54 Mann für die Schwadron) einberufen worden. Die Remontekommission, welche morgen ihre Reise antritt, wird daher wohl ihre Ankäufe ausdehnen müssen. — Auch von der Artillerie sind gestern mehrere Batterieen einberufen worden. (D. R.)

Stuttgart, den 4. November. (Tel. Corr.-Bür.) Gustav Schwab ist todt.

Karlsruhe, den 2. Novbr. Wie man sich in der Stadt erzählt, ist sofort nach dem Bekanntwerden des Ministerwechsels preußischer Seits die bestimmteste Aufforderung an das neue Kabinet ergangen, sich über sein politisches System zu erklären. Einstweilen hört man, daß der Wechsel der Personen sich nicht auf diesen einzigen Fall beschränken, sondern noch weiter ausdehnen wird, und bereits werden der Hofmarschall v. Schilling und der Kabinetssekretair Legationsrath Mittel als diejenigen Personen bezeichnet, welche als Anhänger der seither von der Badischen Dynastie befolgten Politik der Anhänglichkeit an Preußen (wahrscheinlich auch nicht in Folge des Systemwechsels), ihrer Stelle enthoben werden und der Erstere dem Freiherrn v. Andlaw, einem Bruder des bekannten ultramontanen Mitglieds der ersten Kammer, der Andere einer noch nicht bekannten Person Platz machen dürfte. (D. R.)

Oesterreich.

Wien, den 5. November. Feldmarschall Legedies, Kommandant des Vorarlbergischen Armeekorps, hat mit demselben die Gränze passirt, vorgestern befand sich sein Hauptquartier in Kaufbeuren. (Tel. Corr.-Bür.)

Frankreich.

Paris, den 2. November. (Köln. Ztg.) Kürzlich ist ein Mitglied der National-Versammlung mit wichtigen Aufträgen und in Begleitung eines Offiziers vom Genie, welcher den Kriegsschauplatz, die Vertheidigungswerke und die Macht der kriegführenden Parteien studiren soll, nach Schleswig und Dänemark abgereist. — In einem Orte des Drome-Departements hat man bei Nachsuchungen nach einer geheimen Pulverfabrik eine angeblich sehr wichtige politische Korrespondenz in Beschlag genommen. — Zu Lyon dauern die Complott-Verhaftungen fort; unter den Verhafteten befindet sich der Exmaire von La Guillotiere, Cornu. Die Untersuchung wird sehr thätig betrieben; nach demokratischen Angaben wäre die Wichtigkeit des Complotts arg übertrieben worden und zu erwarten, daß mindestens zwei Drittel der Angeklagten wegen mangelnder Beweise in Freiheit gesetzt werden.

— In Bezug auf die Zusammenberufung der National-Versammlung, die in der letzten Sitzung der Commission discutirt wurde, erzählt man sich noch, daß ein Mitglied mit vieler Heftigkeit die sofortige Zusammenberufung der Versammlung durch den Telegraphen verlangt habe, worauf ein anderes Mitglied antwortete, daß man ja keine Telegraphen habe; man müsse sich deßhalb an den Minister des Innern wenden, und falls derselbe sich weigere, den Telegraphen zur Verfügung der National-Versammlung zu stellen, ihn in Anklagezustand versetzen. Diese Bemerkung erregte die Heiterkeit der Commission, und der Antrag wurde verworfen. Wie man versichert, fand am letzten Donnerstag vor der Sitzung der Permanenz-Commission ein Ministerrath Statt, in welchem man den Entschluß faßte, daß nur der Minister des Innern sich den Befehlen der Commission, welche auch den Kriegsminister eingeladen hatte, sich in ihre Sitzung zu begeben, fügen sollte. Vor der Commission soll Baroche in Bezug auf die Gesellschaft des zehnten December erklärt haben, daß er keine Maßregeln gegen dieselben ergreifen könne, da sie keine politische Tendenzen verfolge und sich nur mit Wohlthätigkeitszwecken beschäftige. — Die Behörde hat neulich den von einem oder mehreren der politischen Gefangenen zu Doullens ausgearbeiteten Plan einer „vollständigen Organisation des socialisirten Frankreichs" in Beschlag genommen. Derselbe besteht aus 15 Dekreten oder Entwürfen von Dekreten, von deren Inhalt ich nachstehend Einiges mittheile. Alle Gesetze der konstituirenden und der legislativen National-Versammlung, so wie die Verfassung und alle Dekrete des Gen. Cavaignac und des Präsidenten Bonaparte sind null und nichtig. Die Freiheit der Presse ist provisorisch aufgehoben. Alle höheren Justizbeamten sind abgesetzt. Der Versuch eines abgesetzten Beamten, Frankreich zu verlassen, so wie das Ausreißen eines Soldaten wird mit dem Tode bestraft. Jede Berufung gegen ein Todesurtheil des revolutionairen Gerichtshofes, so wie gegen sonstige Strafurtheile, ist unzulässig, da die Appell-Instanz bis zur Veröffentlichung des neuen „socialistischen Rechts" aufgehoben ist. Das Eigenthum aller Reichen wird confiscirt. Die Religion ist, in so weit sie äußere Ceremonien hat, abgeschafft; der Staat besoldet keine Priester und erkennt sie nicht als solche an; Kirchen, Klöster und Zubehör sind Gemeindegüter. Jeder Arbeiter, der in seinem Geburts-Departement keine Arbeit findet, wird mobilisirt und in ein anderes Departement geschafft; weigert er sich, so wird er zur Deportation verurtheilt. So viel zur Probe von diesem liberalen und humanen Organisations-Plane unserer Socialisten.

Paris, den 4. November. In einem Tagesbefehl vom 2. November verbietet Changarnier den Truppen jeden, eine Demonstration bezwecken wollenden Ruf.

In der gestrigen Sitzung der Vertagungskommission wurde beschlossen, täglich zwei Sitzungen zu halten, und für den Fall, daß Changarnier abgesetzt würde, ihm den Oberbefehl über die zum Schutz der Legislativen bestimmten Truppen zu übertragen. Heute wurde Changarnier im Elysée freundlich empfangen; das Gerücht, daß Thiers, Changarnier und Molé daselbst nicht empfangen worden seien, zeigt sich als ein falsches. Zwischen den Chef-Redakteuren der „Patrie" und „Assemblée National" fand ein Duell statt. (Tel. Korr.-B.)

Großbritannien und Irland.

London, den 2. Novbr. (Köln. Ztg.) Die „Times" berichtet Folgendes über die Pläne zur Pacifikation Schleswig-Holsteins: „Am 26. Oktober, dem Tage, an welchem die Ratifikationen ausgewechselt wurden, nahm die Bundes-Versammlung eine Reihe höchst wichtiger Beschlüsse an. Für's Erste kam man überein, der Statthalterschaft zu Kiel sofort zu erklären, daß der Bundestag fest entschlossen sei, keine weiteren Feindseligkeiten zu dulden, und daß sie Sorge tragen solle, einen neuen Angriff zu verhindern; daß ferner die Holsteinischen Truppen sich über die Eider zurückzuziehen hätten, daß zwei Drittel derselben zu entlassen seien, und daß der Statthalterschaft diese Aufforderung in der geeigneten Form durch die Legation der präsidirenden Bundesmacht zugehen solle. Es ward außerdem beschlossen, den Dänischen Hof aufzufordern, unter diesen Umständen keine militärischen Schritte gegen Holstein zu thun, sondern, nachdem die beabsichtigte Reduktion der Armee der Statthalterschaft vorgenommen sein würde, eine entsprechende Verminderung der Dänischen Armee im Süden Schleswigs eintreten zu lassen. Zur Erreichung dieser Zwecke sollte eine Bundes-Commission ernannt werden, und die Hannoversche Regierung sollte eine geeignete Person bezeichnen, welche, den Instruktionen des Bundestages gehorsam, die Unterhandlungen zu führen hätte. Im Falle weiterer Schwierigkeiten sollte für angemessene Exekutionsmittel gesorgt werden, und obgleich die Natur derselben in dem Protokoll vom 26. Okt. nicht ausdrücklich bezeichnet wurde, so haben wir doch Grund, zu glauben, daß sie in einem 30,000 Mann starken, zu einem Drittel aus Oesterreichern zusammengesetzten Bundesheere bestehen sollten, welches Holstein zu besetzen haben würde. Das ist der Plan des Bundes zur Pacifikation des Nordens, welcher sicher vor 6 Wochen hätte in's Werk gesetzt werden können, wenn die vermittelnde Macht nicht durch ihre Weigerung, die Frankfurter Versammlung anzuerkennen, die Ratifikation des Friedens-Vertrages in abgeschmackter Weise verzögert hätte." In dem Umstande nun, daß Lord Cowley die Ratifikation unterzeichnet hat, erklärt die „Times" einen unzweifelhaften Beweis der thatsächlichen Anerkennung des Bundestages von Seiten der Englischen Regierung. Natürlich hat der Oesterreichische Plan zur Beilegung der Schleswig-Holsteinischen Sache den vollen Beifall der „Times", und eben so erklärlich ist es, daß sie von den Preußischen Waffenstillstands-Vorschlägen und von einer gemischten Commission nichts wissen will. „Was Europa und Dänemark verlangen, ist nicht ein dritter Waffenstillstand, nachdem die beiden vorhergehenden zu nichts weiter, als einer Vermehrung der Schwierigkeiten geführt haben; eben so wenig wollen sie das elende Auskunftsmittel einer gemischten Commission, welche von keiner Partei geachtet würde und welcher keine Partei gehorchte, wiederholt sehen. Wir wollen den Frieden wieder hergestellt, die Insurgenten entwaffnet und mit der Sanktion des Deutschen Bundestages für die Rechte des Herzogthums Holstein, welches unter seine Gerichtsbarkeit fällt, gebührende Sorgfalt getragen sehen. Der Oesterreichische Plan erfüllt diese Anforderungen, der Preußische nicht." Allen Besorgnissen hinsichtlich eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen hat die „Times" bereits vollständig den Abschied gegeben. Von ernster Besprechung eines drohenden Kampfes ist keine Rede mehr, und die Rüstungen der Deutschen Mächte bieten ihr nur noch Stoff zu faden Witzeleien.

— (Berl. N.) Die Times beginnen heut ihren ersten Leit-Artikel folgendermaßen: Die beiden Hauptbelustigungen der Europäischen Herrscher ähneln sich gewissermaßen. Die große Oper ist das Geschwisterkind der großen Armee..... die Parade Morgens und das Schauspiel Abends ergötzen die Einbildungskraft und bringen, mit Hülfe der Musik, die gemeinen oder unangenehmen Wirklichkeiten in angenehme Vergessenheit... Hunderttausend Mann in Festungen, in Besetzung von Pässen, Angesichts eines Feindes, gegen welchen sie vielleicht niemals eine Hand rühren, ist nur ein Schauspiel. Was ist nun Original, was Nachahmung? Ist der Oberbefehlshaber nur Theatervorsteher oder dieser nur Oberbefehlshaber? — Die Times kommen nun auf die Truppenbewegungen in Deutschland Betreffs Kurhessens zu sprechen und meinen, das Ganze sei verabredet und „nur Preußen und Oesterreich ihren Rollen treu." Es möge daher Etwas geschehen. „Frieden und Krieg haben ihre Zeit, Aufgabe, ihren Lohn. Aber ein friedlicher Krieg und ein kriegerischer Frieden, ein Krieg von Märschen und Kundgebungen, und ein Frieden von ehrgeizigen Plänen und zwecklosen Einmischungen, sind gleich gehässig und werden gemeinhin keinen Erfolg haben."

Locales 2c.

Posen, den 7. November. Vom 4. Infanterie-Regiment sind die Kriegs-Reserven einberufen worden.

ꝶ Pleschen, den 6. November. Der vor einigen Wochen zum Abgeordneten für die erste Kammer erwählte Gutsbesitzer v. Potworowski hat das Mandat nicht angenommen, weil ihm sein Gesundheitszustand die Theilnahme an den Kammer-Verhandlungen nicht gestattet. Es steht uns daher eine anderweite Wahl bevor, die schon in einigen Tagen abgehalten werden soll. Wir sind gespannt darauf, wem das Vertrauen unserer Wahlmänner in dem bevorstehenden fünften Wahltermine zu Theil werden wird, und nicht minder darauf, ob die Wahlen bei uns wirklich ohne Ende sein werden. — In diesen Tagen war hier der Präsident der Königl. Regierung zu Posen anwesend, welcher von Ostrowo aus hierher ankam. So viel uns bekannt geworden ist, hatte seine Reise den Zweck, mit den Behörden des Departements wegen Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung zu konferiren.

χ Bromberg, den 4. November. Vor einigen Tagen ereignete sich an der 8. Schleuse, welche jetzt reparirt wird, ein Unglücksfall, welcher einem Menschen das Leben gekostet hat. Es ist nämlich die Dampfmaschine, welche im vorigen Jahre zum Bau der ersten Schleuse benutzt worden ist, jetzt dorthin transportirt, um das durchsickernde Wasser auszuschöpfen. Ein Zimmergesell kam dem Wasserschöpfrade dieser Maschine zu nah, ward von demselben ergriffen und furchtbar zerquetscht, so daß er halb leblos hervorgezogen wurde. Man fuhr ihn hierauf nach der Stadt, aber noch ehe er in die zur Aufnahme verpflichtete städtische Krankenanstalt untergebracht werden konnte, starb er. Man behauptet, daß die Erschütterung beim Fahren wesentlich zur Beschleunigung des Todes beigetragen habe und daß, wenn der Verunglückte an Ort und Stelle untergebracht und ärztliche Hülfe zugezogen worden wäre, das Leben desselben wohl hätte erhalten werden können.

Musterung polnischer Zeitungen.

Dem Goniec Polski entnehmen wir aus No. 107. folgende Mittheilung aus Posen:

Gestern (am 4. November) confiscirte die Polizei in der hiesigen Buchhandlung N. Kamieński's u. Comp. den ganzen Vorrath des bekannten Buches: Co się stało w Polsce od pierwszego jéj rozbioru do końca panowania cesarza Napoleona (Was in Polen geschehen ist von seiner ersten Theilung an bis zum Ende der Herrschaft Napoleons). Dieser Vorrath betrug 340 Exemplare, während die ursprüngliche Auflage, wie man uns früher sagte, 4000 Exemplare stark war. Den Grund dieser polizeilichen Maßregel will der Goniec nicht kennen, er glaubt aber, daß dieselbe wahrscheinlich der erste Schritt zur gerichtlichen Verfolgung sei, und bemerkt, daß die hiesigen Witzlinge auf die Vermuthung gekommen seien, die Confiscation sei deshalb geschehen, um im Volke die Ueberzeugung zu befestigen, daß während der angegebenen Zeit in Polen nichts geschehen sei.

Dasselbe Blatt enthält eine Liste derjenigen Fabrikanten und Gewerbetreibenden im Königreich Polen, denen bei der Petersburger Ausstellung wegen der Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate eine Auszeichnung zu Theil geworden ist. Es ist auffallend, daß diese Liste durchgehends nur Deutsche Namen enthält, z. B. Adolph Zachert (Preußischer Unterthan), Wilh. Zachert, Georg Loth, Schmieder, Johann Epstein, Vetter, Jul. Minter u. s. w., woraus hervorzugehen scheint, daß die Industrie im Königreich Polen sich auch jetzt noch größten Theils in den Händen der Deutschen befindet.

Der Goniec theilt aus der Polnischen Stadt Wielun das merkwürdige Ereigniß mit, daß dort am 28sten Oktober des Morgens um 7 Uhr plötzlich drei Hirsche in die Stadt gesprengt kamen und die ganze Stadt in Allarm brachten. Sie liefen um die Reformatenkirche herum, schwammen durch einen in der Nähe gelegenen Teich und gelangten so auf den Marktplatz. Von allen Seiten verfolgt, suchten sie den Ausgang aus der Stadt wieder zu gewinnen, was jedoch nur einem gelang, während die andern beiden ein Opfer ihres neugierigen Besuches wurden. Aus Veranlassung dieses Ereignisses erinnert man sich an eine alte Legende, die erzählt, daß vor mehreren Jahrhunderten ein Fürst aus der Familie Opolski, der in jener Gegend jagte, auf einen großen Hirsch stieß; er wollte denselben schießen, warf aber, plötzlich von einem hellen Lichtglanze geblendet, das Gewehr weg und fiel auf sein Angesicht; auf der Stelle, wo sich dieser wunderbare Hirsch gezeigt hatte, wurde eine Kirche gebaut, und heute befindet sich daselbst das Kloster der Augustiner. Einige wollen zwischen dem jetzigen Ereigniß und dieser Legende einen Zusammenhang erblicken; Andere leiten sogar den Namen der Stadt von dem Worte jeleń (Hirsch) ab.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

An Ninna.

Neckend tändelnd schaukelt die Sylphide
In der Abendsonne Glüh'n,
Nimmer rastend schweift sie, nimmer müde
Nieder zu des Baches Grün!
An dem Blumenblatt der Zart-Orchide

Streift sie langsamer dahin,
Cherubartig schwebt in Attitüde
Heiter sie, ergötzt den Sinn! —
Ringend mit des Zephyrs leichtem Kosen
Eilt die Sylphe zu Jasmin und Rosen
Ist so selig, rein, entzückt!
Birg dich, Sylphe, denn mit grausem Tosen
Erbrauset der Orkan, mit dem Losen
Ringe nie, bleib' stets beglückt! —

Angekommene Fremde.

Vom 7. November.

Hôtel de Bavière: Durchlaucht Fürst Sulkowski a. Reisen, die Gtsb. Grf. Bninski a. Samostrzel, Mittelstädt a. Kurowo u. v. Wilkoński a. Wapno; Probst Kranz a. Margonin; Baum. Lösrig a. Beuthen a./O.

Schwarzer Adler: Kaufm. Hoffmann a. Stettin; Auskultator Kößler a. Berlin; die Gutsb. Niklaß a. Szczepowice, Dobrogojski a. Chocicza u. Nicolai a. Golencin.

Bazar: Die Gutsb. v. Łączyński a. Kościelec, v. Lalewicz a. Gowarzewo, Fr. v. Wilczyńska a. Krzyzanowo u. v. Lubiński a. Włokowo; Geistlicher Tomicki u. Dr. med. Palicki a. Kosten; Kommissarius Laskowski a. Kruszewo; Geistlicher Kwapicki a. Domachowo; Richter Wolski a. Samter.

Lauk's Hôtel de Rôme: Die Kaufl. Hirschner u. Sokuhr a. Berlin, Jornow a. Stettin, Ringelhardt a. Dresden, Janke a. Leipzig und Boas a. Landsberg a./W.

Hôtel de Dresde: Die Gutsb. v. Kosiński a. Targowagórka, v. Tempelhoff a. Dombrówka, v. Taczanowski a. Taczanowo u. Kawczyński a. Althausen.

Goldene Gans: Gutsb. v. Gutowski a. Ruchocin.

Hôtel de Paris: Gtsb. Karlowski a. Somarzewo; Ackerw. Mieczkowski a. Zajezierze; Bürger Chmieliski a. Wreschen; Probst Balkowski a. Kosten; Partik. Zaborowski a. Drzązgowo.

Hôtel à la ville de Rôme: Gtsb. v. Wilczyński a. Pucukowo; Probst Laskowski a Rogasen; Gutsp. Woytowski a. Brudzewo.

Hôtel de Pologne: Cand. theol. Neumann a. Sampohl; Musiklehrer Reichenbach a. Kosten; Spediteur Seiler a. Lissa; Gutsb. Weinhold a. Dombrówka.

Weißer Adler: Steuerbeamte Ressel a. Gnesen; Färberm. Röstel aas Neustadt b./P.; Referendarius Wilsch a. Rogasen; Fr. Gutsb. Gerber a Neuvorwerk.

Krug's Hôtel: Cand. theol. Krug a. Kobylin.

Große Eiche: Die Gutsb. Matecki a. Głupon, v. Mlicki a. Leszcz und Hake a. Nowiec.

Eichborn: Rentier Schlesinger a. Breslau; Spediteur Grinspach, Cigarrenf. Levy u. Kaufm. Syklarek a. Krotoschin.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 6. November 1850.

Wechsel-Course.

			Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	—	$142\frac{7}{8}$
do.	250 Fl.	2 Mt.	—	$142\frac{1}{2}$
Hamburg	300 Mk.	Kurz	$151\frac{3}{8}$	—
do.	300 Mk.	2 Mt.	$150\frac{3}{8}$	$150\frac{1}{8}$
London	1 Lst.	3 Mt.	6 $22\frac{3}{8}$	6 $22\frac{1}{8}$
Paris	300 Fr.	2 Mt.	—	$80\frac{1}{4}$
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	$83\frac{7}{8}$	$83\frac{5}{8}$
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	$102\frac{1}{4}$	102
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	$99\frac{1}{4}$
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	$99\frac{11}{12}$	$99\frac{3}{4}$
		2 Mt.	—	$99\frac{1}{6}$
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Petersburg	100 SRbl.	3Wochen	$107\frac{1}{8}$	—

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Preuss. Freiw. Anl.	5	—	—	$105\frac{3}{4}$	Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do Staatsanl. v. 1850	$4\frac{1}{2}$	—	—	100a	Pomm. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{8}$	—	
St. Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{4}$	$83\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$	Kur- u. Nm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{8}$	—	
Seeh.-Präm.-Sch.	—	$116\frac{1}{2}$	—		Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. u. Nm. Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	—		Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	$95\frac{3}{4}$	—	
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—						
Westpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	—		Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
Grossh. Posen do.	4	—	—		And. Goldm. à 5 Th.	—	$11\frac{7}{12}$	$10\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem
Russ. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	—		Poln. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—	
do. v. Rothsch. Lst.	5	109	—		do. neue Pfdbr.	4	$95\frac{1}{4}$	—	
do. Engl. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	—		do. Part. 500 Fl.	4	82	—	
do. Poln. Schatz-O.	4	$79\frac{1}{4}$	—	79	do. do. 300 Fl.	—	140	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$92\frac{3}{4}$	—						

Kassenvereins-Bank-Actien —

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien. Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit $3\frac{1}{2}$ pCt. bez. Actien sind vom Staat garantirt.	Börsen-Zins-Rechn.	Rein-Ertrag 1849.	Tages-Cours.	Prioritäts-Actien. Sämmtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisirt.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	$95\frac{1}{4}$ à $93\frac{1}{2}$ bz. u. B.	Berl. Anhalt	4	$94\frac{1}{2}$ B.
do. Hamburg.	4	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$ à 89 bz. u. B.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	101 B.
do. Stettin-Starg.	4	$5\frac{1}{5}$	$105\frac{1}{2}$ B.	do. II. Serie	$4\frac{1}{2}$	100 B.
do. Potsd.-Magd.	4	$1\frac{3}{4}$	$59\frac{3}{4}$ à $58\frac{1}{2}$ bz. u. B.	do. Potsd. Magd.	4	92 B.
Magd.-Halberstadt	4	8	134 B.	do. do.	5	101 B.
do. Leipziger.	4	$12\frac{1}{2}$	—	do. do. Litt. D.	5	100 B.
Halle-Thüringer	4	2	62 bz.	do. Stettiner.	5	$104\frac{1}{2}$ G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$ à 95 bz.	Magdeb.-Leipziger	4	—
do. Aachen	4	1	60 etw. $59\frac{1}{2}$ à 57 bz.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$ bz.
Bonn-Cöln	5	—	—	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ bz. u. B.
Düsseld. Elberfeld	5	$4\frac{1}{2}$	—	do. do.	5	102 B.
Niederschl.-Märk.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{4}$ à $80\frac{1}{2}$ bz.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. Zweigbahn	4	—	—	do. 1. Priorität	4	—
Oberschl. Lit. A.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{12}$	110 B.	do. Stamm Prior.	4	$81\frac{1}{2}$ B.
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{12}$	106 B.	Düsseld. Elberfeld	4	$90\frac{1}{2}$ B.
Cosel-Oderberg	4	$3\frac{1}{2}$	84 B.	Niederschl.-Märk.	4	91 B.
Breslau-Freiburg	4	—	—	do. do.	5	103 B.
Krakau-Oberschl.	4	5	66 bz.	do. III. Serie	5	102 B.
Berg-Märk.	4	—	35 B.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{2}$ bz.	Magdeb.-Wittenb.	5	99 B.
Brieg-Neisse	4	—	—	Oberschlesische	$3\frac{1}{2}$	—
Magd.-Wittenb.	4	—	51 B.	Krakau-Oberschl.	4	86 B.
				Cosel Oderberg	5	—
Ausländische Actien.				Breslau-Freiburg	4	—
Friedr. Wilh. Nrdb.	4	—	$36\frac{7}{8}$ à $35\frac{3}{4}$ bz.	Bergisch-Märk.	5	$99\frac{1}{4}$ B.
do. do. Prior.	5	—	$97\frac{1}{2}$ B.			

Preuss. Bank-Anth. 96 à 95 bez.

BERLIN, 6. November.

Weizen nach Qualité 52 — 57 Rthlr.
Roggen loco 35 — $37\frac{1}{2}$ Rthlr.
— p. November $34\frac{3}{4}$ à $34\frac{1}{2}$ Rthlr. verk. u. Br.
— p. Novbr./Dezb. do.
— p. Frühjahr 1851 $38\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $38\frac{1}{2}$ bez. u. G.
Gerste, grosse, loco 26 — 28 Rthlr., kleine 23 — 25 Rthlr.
Hafer, loco nach Qualité, 19 — 21 Rthlr.
— 50pfd. 20 Rthlr. Br., $19\frac{1}{2}$ G.
— 48pfd. pr. Frühjahr $21\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 21 G.
— 50pfd. 22 Rthlr. Br.
Erbsen, Koch- 40 — 46 Rthlr., Futter- 36—38 Rthlr.
Rüböl loco $11\frac{7}{8}$ Rthlr. bez.
— pr. November $11\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $11\frac{19}{24}$ bez., $11\frac{3}{4}$ G.
— Novber./Dezemb. $11\frac{3}{4}$, $11\frac{17}{24}$ Rthlr. verk., $11\frac{3}{4}$ Br., $11\frac{2}{3}$ G.
— Dezb./Jan. $11\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $11\frac{2}{3}$ G.
— Jan./Febr. $11\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $11\frac{2}{3}$ G
— Febr./März $11\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $11\frac{7}{12}$ G.
— März/April $11\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{2}$ G.
— April/Mai $11\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{2}$ G. bez. u. G.
Spiritus loco ohne Fass $16\frac{1}{2}$ u. $16\frac{1}{4}$ Rthlr. verk.
— mit Fass pr. Novbr. 16 Rthlr. verk. u. Br., $15\frac{3}{4}$ G.
— Nov./Decbr. 16 Rthlr. Br., $15\frac{3}{4}$ G.
— Frühjahr 1851 $18\frac{1}{6}$ à 18 Rthlr. verk., $18\frac{1}{6}$ Br., 18 G.

Posener Markt-Bericht vom 6. November.

		Thl.	Sgr.	Pf.		Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.,		1	23	4	bis	2	—	—
Roggen	dito	1	7	9	bis	1	12	3
Gerste	dito	—	28	11	bis	1	3	4
Hafer	dito	—	20	—	bis	—	22	3
Buchweizen	dito	—	26	8	bis	1	1	1
Erbsen	dito	2	2	3	bis	2	2	3
Kartoffeln	dito	—	11	—	bis	—	13	6
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.,		—	20	—	bis	—	25	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.,		5	—	—	bis	6	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.,		1	17	6	bis	1	22	6

Marktpreis für Spiritus vom 6. November. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $13\frac{1}{2}$ Rthlr.

Bei **J. J. Heine** ist eingetroffen:
Clemens, Dr. Richard: Die geheim gehaltenen oder sogenannten apokryphischen Evangelien, 3s, 4s und 5s Heft. Preis für diese 3 Bändchen $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Angekommen!!! (Preis $1\frac{1}{4}$ Sgr.)

Neue Post-Sendung

von Meyer's

Groschenbibliothek

der deutschen Klassiker

für alle Stände.

Der 1. und 2. Band ist eben eingetroffen und können die unzähligen Nachfragen, welche wir aus Mangel an Exemplaren bisher abweisen mußten, — **nun befriedigt werden.**

Posen, den 7. November 1850.

Gebrüder Scherk.

Bekanntmachung.

Die Serviszahlung für die im Monat Oktober d. J. hier einquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 8., 9. und 11. dieses Monats.

Posen, den 7. November 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Es werden

a) die Separation der Stadtfeldmark Wongrowiec, Kreises Wongrowiec,
b) die Gemeinheitstheilung zwischen dem Rittergute Weidenvorwerk und den Grundstükken mehrerer Bürger zu Bentschen, Kreises Meseritz,
c) die specielle Separation und Gemeinheitstheilung, Holz- und Weideabfindung in der gutsherrlichen Forst, Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Reallasten-Ablösung von Strozewo, Kreises Chodziesen,
d) die Separation und Renteablösung von Stadt Obrzycko, Kreises Samter,
e) die Separation der Feldmark, Theilung des gemeinschaftlichen Waldes, und Ablösung der darauf haftenden Servitute, so wie Renten-Ablösung von Piotrowo, Kreises Samter,
f) die Dienst- und Naturalien-Ablösung und Gemeinheitstheilung von Friedendorf, Kreises Bomst,
g) die Gemeinheitstheilung der Stadtfeldmark Samter, gleichnamigen Kreises,
h) die Gemeinheitstheilung der Stadtfeldmark Kobylin, Kreises Krotoschin,

in unserem Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Auseinandersetzungen, und namentlich in Beziehung der Sache sub a. die dem Aufenthalte nach unbekannten

aa) Michael Wyrwiński, Besitzer des Grundstücks No. 96.,
bb) Erben des August Dombrowski,

werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 13. Januar 1851

Vormittags 11 Uhr hierselbst in unserm Partheienzimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungs-Assessor Suttinger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 19. Oktober 1850.

Königlich Preußische General-Commission für das Großherzogthum Posen.

Es ist auf die Amortisation nachstehender Westpreußischen Pfandbriefe angetragen:

	Name und Wohnort des Extrahenten.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	der Summe Rthlr.	des Departements.	Ursache der Amortisation.
1	Kaufmann Albert Wiese zu Bromberg	No. 72. Pynczyn	100	Danzig	in der Nacht vom 16. zum 17. December 1843 entwendet.
		" 35. Zalesie	200		
		" 45. Brostowo	100	Schneidemühl	
		" 25. Dombrowo	200	Bromberg	
		" 19. Leng	200		
2	Kirche zu Penchowo bei Bromberg	No. 72. Sobiejuchi	50	Bromberg	in der Nacht vom 3. zum 4. Sept. 1843 entwendet.
		" 65. Mocheln	25		

NB. Die sub No. 2. bezeichneten Pfandbriefe sind für die Kirche zu Penchowo außer Cours gesetzt.

	Name und Wohnort des Extrahenten.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	der Summe Rthlr.	des Departements.	Ursache der Amortisation.
3	Kaufmann Wilhelm Conwentz zu Danzig	No. 4. Pucdrowo A.	25	Danzig	verdorben.
		" 14. Lukoszyn A.	25		
4	Benedict und Marianne Sobinskische Eheleute zu Radlowo	No. 248. Behle	300	Schneidemühl	verbrannt.
		" 30. Lonkoszyn	500	Bromberg	
		" 11. Sobieszernie	600		
5	Katholische Kirche zu Jaryce bei Inowraclaw	No. 20. Bozejewice	500	Bromberg	verbrannt.

Es werden daher die etwanigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, sich spätestens

den 15. Mai 1851 Mittags 12 Uhr

bei unserm Syndikus, Appellationsgerichts Rath Ulrich in dem hiesigen Landschaftshause mit ihren Ansprüchen auf die bezeichneten Pfandbriefe zu melden, oder die gänzliche Amortisation dieser Pfandbriefe zu gewärtigen.

Urkundlich unter dem Siegel und der gewöhnlichen Unterschrift ausgefertigt.

Marienwerder, den 12. April 1850.

Königl. Westpreußische General-Landschafts-Direktion. v. Rabe.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts werde ich am 11. November c. Morgens 10 Uhr 2 Pferde und einen Kutschwagen an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Posen, den 5. November 1850.

Riebel.

In der Oberförsterei Wąsowo, zwischen Buk, Neustadt b. Pinne, Neu-Tomyśl und Grätz und zwar im III. Revier, ist ein neuer Theerofen erbaut. Vom 15. d. Mts. ab sind daselbst Theer, Hartpech und Kiehnöl von vorzüglicher Güte zu haben, eben so gute Kohlen für Schmiede, Schlosser rc.

Die Käufer können sich an den dortigen Theerschweler oder an den Förster vom Revier wegen näherer Auskunft wenden. Verkäufe jedoch schließt nur der unterzeichnete Oberförster ab, und sind die vorhin Genannten ohne Auftrag durchaus nicht dazu befugt.

Forsthaus Wąsowo bei Neu-Tomyśl, den 2. November 1850.

Der Oberförster Trampe.

Außerordentlich vortheilhaftes Geschäft!!!!! — Die Güter Strzalkowo bei Kalisch in Polen werden am 26. d. Mts. durch öffentliche Auktion in Kalisch verkauft werden.

Schaafbock-Verkauf.

Am 1. November beginnt, wie in früheren Jahren, zu festen, zeitgemäß billigen Preisen, der Bock-Verkauf in der Original-Stamm-Schäferei zu Seebnitz bei Hainau in Niederschlesien.

Begabt mit den guten Eigenschaften von Wollereichthum, Gesundheit, starkem Körperbau, aufgezogen und ernährt mit auf kaltem, moorigen Boden erzeugten Futtermitteln, befreit von dem einer blanken Wäsche in kalter Schwämme hinderlichen Harzschweiße u. s. w., empfehlen sich diese Thiere besonders, so wie vorzugsweise in jeder Oertlichkeit anwendbar und in brauchbarer Beschaffenheit.

Ein junger Mann, welcher die nöthige Schulbildung besitzt, der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig, kann in unserem Geschäft als **Lehrling** eintreten

W. F. Meyer & Comp.,
Wilhelmsplatz No. 4.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der die Handlung erlernen will, findet sofort ein Unterkommen Markt 49 1 Treppe.

Geübte Wäschenäherinnen finden dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung Paradeplatz No. 16. 2 Treppen.

Im Putzmachen geübte Demoiselles finden sogleich dauernde Beschäftigung bei

M. Vetter & Comp.

Mein Lager von wollenen Kleider- und Mäntel-Stoffen, als auch von Tülls, Bändern und Französischen Stickereien, habe ich durch bedeutende Einkäufe in jüngster Leipziger Messe aufs Vollständigste assortirt, vorzüglich in weißen Mulls zu Kleidern, so wie auch feinen Ball- und Hauben-Blumen zu sehr billigen Preisen.

J. S. Blanck, Büttelstraße No. 19.

Die Tuch- und Herren-Kleiderhandlung von

J. H. Kantorowicz

Markt No. 49.

ist für die Winter-Saison aufs Reichhaltigste assortirt.

Fertige Damen-Mäntel sind in verschiedenen Stoffen zu haben Büttelstraße No. 19.

Dr. Borchardt's

aromatisch-medicinische

Kräuterseife,

(erzeugt aus den frischen Kräutern vom Jahre 1850.)



approbirt von dem Hohen Königlich Preuß. **Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten** u. geprüft von vielen renommirten Aerzten und Chemikern, ist (à Paketchen mit Gebr.-Anweis. 6 Sgr.) in Posen **nur allein** bei **Ludwig Joh. Meyer,** Neuestraße, zu haben, so wie in Birnbaum: J. M. Strich, Bromberg: C. F. Beleites, Lissa: J. L. Hausen, Meseritz: A. F. Groß & Comp., Krotoschin: A. E. Stock, Rawicz: J. P. Ollendorf.

Frische Holstein. Austern bei

Carl Scholtz.

Rehe, Fasanen und Hasen sind zu haben bei

Stiller.

Das beliebte Hugersche Baierische Bier ist wieder in ausgezeichneter Qualität vorräthig. Ebenso jeden Sonnabend frische Wurst und Schmorkohl bei

Gustav Fliege.

Den geehrten Schützen-Mitgliedern wird hiermit angezeigt, daß das letzte diesjährige Kranzschießen am Montag den 11. November Nachmittags um 1 Uhr im Schilling stattfindet.

Die Schützen-Aeltesten.

Naturalien-Kabinet.

Einem hochverehrten Publikum empfehlen Unterzeichnete eine noch nie in solcher Reichhaltigkeit und Auswahl gezeigte Sammlung von **Seemuscheln, Corallen, Mineralien,** überhaupt **Conchylien,** ausländische ausgestopfte Vögel, Käfer, Schmetterlinge, Reptilien von der seltensten Schönheit und Mannigfaltigkeit, so wie lebende Papageien, Bernstein mit und ohne Insekten, auch fertige Bernsteine in großer Auswahl, **Moos-Bilder,** sowohl zur Ansicht als zum Verkauf.

Bei der Masse der Exemplare können wir Naturaliensammlern den Ankauf zu verschiedenen und billigen Preisen empfehlen.

Der Anblick dieser prachtvollen Naturerzeugnisse macht einen überraschenden Eindruck, für Erwachsene erhebend, für die Jugend belehrend.

Entree 2 Sgr., Kinder die Hälfte, jedoch wird das Eintrittsgeld bei Einkäufen von 5 Sgr. an in Zahlung genommen.

Die Sammlung ist aufgestellt im Hôtel de Vienne von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr.

Unser Aufenthalt ist nur 8 Tage.

Sellmann & Comp.